

**BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE
ANGELEGENHEITEN**

22. B E R I C H T

über die

LAGE DER FORSCHUNG

im

**BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFTLICHE
ANGELEGENHEITEN im Jahre 1988**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Vorwort	I
1.) Allgemeine Bauforschung	
1.1 Allgemeiner Überblick	1
1.2 Forschungsanalytischer Teil	2
2.) Technisches Versuchswesen	
2.1 Allgemeiner Überblick	2
2.2 Forschungsanalytischer Teil	
2.2.1 Nichtstaatliche Anstalten	6
2.2.2 Staatliche Anstalten	7
2.2.2.1 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	8
2.2.2.2 Beschußämter	16
3.) Straßenforschung	17
4.) Allgemeine Hochbauforschung	19
5.) Wohnbauforschung	21
6.) Gewerbe- und Handelsforschung	23
7.) Allgemeine Innovationspolitik	26

V O R W O R T

Gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/81, hat die Bundesregierung dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden Jahres unter Bedachtnahme auf die Berichte nach § 4 Abs. 1 lit. c und § 11 Abs. 1 lit. c des Forschungsförderungsgesetzes einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen.

Als Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten dient der vorliegende 22. Bericht, der das Jahr 1988 betrifft. Er gliedert sich, wie die vorhergegangenen Berichte, in einen forschungspolitischen und in einen forschungsanalytischen Teil.

Im forschungspolitischen Teil werden die im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eingeleiteten Maßnahmen behandelt sowie die inzwischen erzielten Ergebnisse aufgezeigt.

Im forschungsanalytischen Teil wird über die quantitative Situation im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und seiner Dienststellen berichtet, wobei insbesondere auf die aufgewendeten Mittel eingegangen wird.

Im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführte Faktendokumentation der Forschungsförderungen und der Forschungsaufträge wurde wie in den vorjährigen Berichten auf die Aufzählung der in den einzelnen Bereichen vergebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte verzichtet.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1.) ALLGEMEINE BAUFORSCHUNG1.1 Allgemeiner Überblick

Die Bauforschung ist ein notwendiger Faktor für den Fortschritt in Technik und Wirtschaft. Sie gilt als wichtiger Sektor der angewandten Forschung. Die Erweiterung der Kenntnisse durch die Bauforschung schafft die Voraussetzungen für die Anpassung der Bautechnik an die jeweiligen Erfordernisse im Bauwesen, vorwiegend durch Verbesserung bestehender Verfahren und Entwicklung neuer Baumethoden. Unter dem Begriff der Allgemeinen Bauforschung sind alle jene Forschungsmaßnahmen zu verstehen, die nicht unter Straßenforschung und Wohnbauforschung einbezogen werden können. Es gilt insbesondere Forschungsarbeiten zu fördern, die für das gesamte Bauwesen und andererseits für ganz spezielle Bereiche desselben von Bedeutung sind. Vorwiegend sind solche Forschungsaufgaben zu erfüllen, für die von Unternehmerseite kein unmittelbarer Nutzen besteht, die aber aus Gründen der Sicherheit, Qualitätsförderung und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse liegen.

Hiezu gehören u.a. Angelegenheiten der Innovation Normung, Terminologie und Information, Entwicklung und Verbesserung von Baumethoden, Baustoffen und Prüfverfahren, sicherheitstechnische Prüfungen, Raumordnungs- und Umweltprobleme, soweit sie das Bauwesen betreffen.

1.2 Forschungsanalytischer Teil

Im Jahr 1988 stand ein Förderungsbeitrag von öS 200.000,-- zur Verfügung. Die Forschungsmittel wurden in diesem Jahr für 1 Projekt betreffend ein neues Sicherheitskonzept in der Baustatik und für 1 Projekt über die Bestimmung der Tragfähigkeit alter Holzdeckenkonstruktionen mittels Schwingungsanalyse aufgewendet.

Die Berichte über die Forschungsarbeiten liegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für alle Interessenten zur Einsicht auf. Da die Forschungsergebnisse der Allgemeinen Bauforschung zum großen Teil in ÖNORMEN berücksichtigt werden, ist die Möglichkeit einer bundesweiten Anwendung in besonderem Maße gegeben. Darüber hinaus werden die erforderlichen Unterlagen der Faktendokumentation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt.

2.) Technisches Versuchswesen

2.1 Allgemeiner Überblick

Unter dem Technischen Versuchswesen sind alle Untersuchungen zur Gewinnung von Erkenntnissen im Rahmen technischer Aufgabenstellungen zu verstehen, sofern sie unter Anwendung wissenschaftlicher und technischer Methoden und Erkenntnisse durchgeführt werden.

Das Technische Versuchswesen umfaßt Angelegenheiten der wirtschaftlich-technischen Forschung, der technischen Entwicklung sowie das Materialprüfwesen.

In diesem Sinne wurde die finanzielle Förderungstätigkeit insbesondere auf dem Gebiet der Textilforschung, der

Kunststofftechnik, der Holzforschung, der Schweißtechnik, der Gärungstechnik sowie auf dem Gebiet der Bautechnik, der Materialuntersuchungen und der Entwicklung von Meß-, und Prüfverfahren fortgesetzt und die Bestrebungen im Hinblick auf Koordinierung und Konzentration des Versuchswesens weitergeführt.

Die Koordinationsbestrebungen bezüglich der staatlichen Technischen Versuchsanstalten wurden durch das mit Beschluß der Bundesregierung vom 1.12.1976 eingesetzte Interministerielle Komitee für die Koordination des Technischen Versuchswesen intensiv fortgesetzt.

Aufgabe des Interministeriellen Komitees ist vor allem die Erarbeitung von Richtlinien (organisatorisch, wirtschaftlich), die Beratung von Vorschlägen der Arbeitsgruppen hinsichtlich der Koordination der Versuchsanstalten, deren Personalprobleme sowie die Stellungnahme zu beabsichtigten Neugründungen bzw. Erweiterungen von Versuchsanstalten sowie die Anschaffung von Versuchseinrichtungen mit hohem Investitionsbedarf.

Die Arbeitsgruppe "Organisation von Versuchsanstalten" wird für die Ausarbeitung von technischen Vorschriften, betreffend die Anforderungen an Technische Versuchsanstalten, im Hinblick auf die bereits vorhandenen entsprechenden EG-Dokumente, verstärkt herangezogen.

Die im Jahr 1978 vom Interministeriellen Komitee eingesetzten drei Arbeitsgruppen für die Behandlung organisatorischer Fragen und für die Koordination der "Bautechnischen Versuchsanstalten" und der "Maschinenbautechnischen Versuchsanstalten" haben ihre Tätigkeit fortgesetzt.

- 4 -

Ein Teil der für die Förderung des Technischen Versuchswesens zur Verfügung gestandenen Mittel wurde für Projekte eines die technische Entwicklung fördernden Sonderprogrammes verwendet. Im Rahmen dieses Sonderprogrammes werden Klein- und Mittelbetriebe, die sich bislang mit notwendigen Forschungsarbeiten nicht befassen konnten, besonders gefördert, wenn sie Forschungs-, Versuchs- oder Prüfaufträge ihre eigene Entwicklung betreffend, an fachlich zuständige Forschungs- und Versuchsanstalten vergeben. Auf diese Weise konnte die Entwicklung neuer Produkte bzw. die Steigerung der Qualität vorhandener Erzeugnisse angeregt werden.

Zur weiteren Hebung der Qualitätssicherung in Technischen Versuchsanstalten wurden über dieses Thema 2 Kurse veranstaltet, an denen etwa 70 Vertreter von staatlich autorisierten Versuchsanstalten teilnahmen. Ebenso wurde ein Auftrag zur Erstellung einer Check-Liste für die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems einer Prüfstelle und Durchführung eines Audits in einer Prüfstelle erteilt. Die Durchführung eines Audits ist für 1989 geplant.

Die internationale Kooperation im wirtschaftlich-technischen Bereich wurde fortgeführt. Im Rahmen der österreichisch-ungarischen Zusammenarbeit wurde im April 1988 in Wien die 8. Tagung der Arbeitsgruppe für das Bauwesen und die wirtschaftlich-technische Forschung abgehalten. Desweiteren fand im April in Ungarn ein Seminar über Thermalbäderbau und ein österreichisch-ungarisch-sowjetisches Seminar im September 1988 in Pece über kommenden Tiefbau statt.

Mehrere Forschungsk Kooperationen und Expertengespräche sowohl im Bereich von Instituten als auch zwischen Firmen konnten im Bereich der Bauwirtschaft zwischen Österreich und Ungarn eingeleitet werden.

Die Zusammenarbeit mit der UdSSR konnte auch 1988 in verstärktem Rahmen fortgeführt werden. So fand im April 1988 in Moskau die 5. Tagung der Arbeitsgruppe für Bauwesen und Baumaterialien statt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde auch unter Beteiligung hoher politischer Repräsentanten in Georgien, in Gudauri ein Schizentrum eröffnet. In weiterer Folge besuchte österreich der Vorsitzende des Staatlichen Baukomitees der Moldauischen SSR, wodurch viele Firmkontakte geknüpft werden konnten. Eine Firmenpräsentationsreise in die Moldauische SSR und die Ukrainische SSR wurde im Oktober 1988 durchgeführt. Experten beider Republiken nahmen an dem Tiefbauseminar in Pece (Ungarn) teil. In weiterer Folge wurde die Seminartätigkeit der Firmen in der UdSSR ausgeweitet.

Die Arbeit auf dem Gebiet der Standardisierung und Metrologie wurde fortgesetzt durch Informations- und Expertenaustausch.

Im April des Berichtsjahres erfolgte ein Besuch einer Expertendelegation auf dem Gebiet des Kraftwerksbaues in die VR China, der bereits im Jahr zuvor durch chinesische Expertenbesuche eingeleitet wurde.

Die durch den im Jahr 1987 durchgeführten XVII. Internationalen Kongreß für Kältetechnik begonnene wissenschaftliche Dokumentation wurde fortgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde einer weiteren Versuchsanstalt nach der "Lex Exner", RGBI. Nr. 185/1910, die Autorisation erteilt, auf ihrem Fachgebiet Zeugnisse auszustellen, die Urkundencharakter besitzen.

- 6 -

Die Begutachtung von Ansuchen um Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgt durch einen mit der Allgemeinen Bauforschung gemeinsamen Fachbeirat, der als beratendes Organ vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten berufen wurde.

Für die Durchführung der Förderung von Forschungsvorhaben gelten sinngemäß die einschlägigen Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes, des Forschungsorganisationsgesetzes und die für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geltenden "Richtlinien für die Gewährung von Forschungsförderungen und die Erteilung von Forschungsaufträgen".

Zur Information über die Forschungsergebnisse der auf dem Gebiet des Technischen Versuchswesens geförderten Projekte liegen nach deren Fertigstellung die kompletten Endberichte im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für alle Interessenten zur Einsicht auf. Darüber hinaus werden die erforderlichen Unterlagen der Faktendokumentation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt.

2.2 Forschungsanalytischer Teil

2.2.1 Nichtstaatliche Anstalten

Die nichtstaatlichen Anstalten wurden im Rahmen des Technischen Versuchswesen - sowie in den vergangenen Jahren - sowohl durch die erwähnten Koordinierungsbemühungen, durch weitere Verbesserungen der Kontakte mit ausländischen Versuchs- und Forschungseinrichtungen, als auch durch beratende Tätigkeit und durch finanzielle Zuwendungen gefördert.

Die finanziellen Zuwendungen erfolgten durch die Gewährung von Förderungsbeiträgen und eines Dar-

lebens damit die betreffenden Versuchsanstalten bzw. die Klein- oder Mittelbetriebe, die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen schaffen können.

Auf dem Gebiet des Technischen Versuchswesens standen im Jahr 1988 für nichtstaatliche Versuchsanstalten und Versuchseinrichtungen von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft sowie für Prüfaufträge von Klein- und Mittelbetrieben an außenstehende Fachinstitute für Förderungsbeiträge rd. öS 6,2 Mio. und für ein Darlehen von öS 130.000,-- zur Verfügung. Das Darlehen wurde zur Gänze, die Förderungsbeiträge wegen teilweiser Auftragsverzögerungen seitens der Förderungswerber mit rd. öS 5,7 Mio. ausgeschöpft.

Die für 3 Aufträge vergebenen Mittel beliefen sich auf öS 70.000,--.

Die für 1989 für das Technische Versuchswesen vorgesehenen Mittel sollen es ermöglichen, vor allem die Prüf-, Meß- und Versuchsverfahren für die Durchführung wichtiger Forschungsvorhaben sowie Prüfaufträge von Klein- und Mittelbetrieben an außenstehende Fachinstitute zu unterstützen.

2.2.2 Staatliche Anstalten

Neben ihren hoheitlichen Befugnissen haben auch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie die Beschußämter Wien und Ferlach die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Gegebenheiten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wahrzunehmen.

2.2.2.1 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Grundlagen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) bilden

- auf dem Gebiet des Eichwesens der § 58 Z 1, 3 und 4 des Maß- und Eichgesetzes, BGBl. Nr. 152/1950 i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 174/1973,
- auf dem Gebiet des Vermessungswesens der § 1 Abs. 1 im Zusammenhang mit dem § 2 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968 i.d.F. der Bundesgesetze BGBl. Nr. 238/1975 und 480/1980.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat im Jahre 1988 nachstehend genannte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - zum Teil in Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen - ausgeführt.

Auf dem Gebiet des Eichwesens:

- Volumenmessungen

Es wurden Untersuchungen über die Meßunsicherheit von Verfahren zur Bestimmung des Volumens von Raummeßgeräten durchgeführt. Die Arbeit umfaßte sowohl theoretische Überlegungen wie auch etliche Versuchsreihen, wie z.B.

- a) Ermittlung der Standardabweichung bei der Eichung von Laboratoriumsmeßgeräten;
- b) Ermittlung der Standardabweichung bei der Zulassungsprüfung und bei der Beglaubigung von

- Durchflußzählern (die Meßkurven der letzten Jahre wurden ausgeglichen und daraus die Standardabweichung des Prüfverfahrens und das typische Änderungsverhalten der Zähler bestimmt);
- c) Untersuchung der Einflußgrößen, Ablesefehler, Empfindlichkeit und Exzentrizität bei der Rauminhaltsmessung mit Hilfe von Faßkubizierapparaten;
 - d) Vergleich der Rauminhaltsbestimmungen von gläsernen Eichkolben nach der gravimetrischen und der volumetrischen Methode;
 - e) Ermittlung des Einflusses der Benetzung der Eichkolben (in Abhängigkeit von der Viskosität der verwendeten Flüssigkeiten und der Abtropfzeit wurden die Benetzungsrückstände an den Gefäßinnenwänden bestimmt).

- Internationale Praktische Temperaturskala

Die Entwicklungs- und Forschungsarbeiten an den Erstarrungsfixpunkten der Internationalen Praktischen Temperaturskala wurden fortgesetzt. Es ist jetzt möglich, den Zinnpunkt und den Zinkpunkt mehr als 3 Stunden zu halten. Es wurden außerdem Einrichtungen zur Darstellung des Aluminiumpunktes und des Kupfer-Aluminium-Eutektikumpunktes entwickelt. Das Plateau läßt sich bei diesen Einrichtungen eine Dreiviertelstunde lang halten. Im BEV werden die Schmelzpunktstiegel aus Graphit in Hüllen aus rostfreiem Stahl eingeschlossen. Die Tiegel werden im Salpeterbad auf etwas niedrigerer Temperatur gehalten.

- Dosimetrie ionisierender Strahlung

Beim Graphitkalorimeter, einem Etalon zur Darstellung

der Einheit der Energiedosis, mußten die Effekte untersucht werden, die von den Spalten zwischen den Bauteilen des Kalorimeters herrühren; für die thermische Isolation ist die Existenz der Spalte von Vorteil, andererseits aber beeinflussen sie zwangsläufig die Energiedosis im Etalon.

Aus physiologischen Gründen trachtet man, die Einheit der Energiedosis in Wasser darzustellen. Aus technischen Gründen müssen aber die als Etalons einsetzbaren Graphit-Ionisationskammern bis heute in einem Graphit- anstatt Wasserphantom kalibriert werden. Es konnte nun ein entscheidender Kalibrierfaktor experimentell und theoretisch ermittelt werden, wobei zwei völlig verschiedene Methoden zur Anwendung kamen:

- a) experimentelle Bestimmungen des Effektes, der aus der Verdrängung von Wasser durch Graphit beim Eindringen von Ionisationskammern aus Graphit in ein Wasserphantom resultiert;
- b) ein indirektes Verfahren, das eine Mischung experimenteller und theoretischer Gegebenheiten darstellt und andeutungsweise skizziert sei: Bei der Kobalt-Therapieanlage wurde aus Meßwerten von Ionisationskammer-Strömen entlang der Achse ein effektiver Quellenmittelpunkt ermittelt. Ist dieser bekannt, so kann ein quantenmechanisches Prinzip (Scaling-Theorem für Comptonstreuung) dazu benutzt werden, aus - durch Messung bekannter - Energiedosis in einem Phantommaterial bei gegebener Entfernung und Feldgröße auf die Energiedosis in einem anderen Phantommaterial umzurechnen (wobei die Phantomunterschiede durch die verschiedenen, bekannten Elektronendichten repräsentiert werden). Für die im Dosimetrielabor zwecks Durchführung internationaler Vergleichsmessungen vorhandene

Transfer-Graphitlonisationskammer lieferten die beiden Methoden Kalibrierfaktoren, die besser als 0,05 % übereinstimmen.

- Wärmemessung

Es wurde der bisher von niemandem für relevant gehaltene und daher auch noch nie untersuchte Einfluß verschiedener Einbauarten für Temperaturfühler in Rohrleitungen auf die Temperatur am Meßort, auch unter Variation von Rohrweiten und Durchflüssen, genau erforscht. Die mit EDV ausgewerteten Ergebnisse zeigen Temperaturveränderungen an, deren physikalischer Hintergrund noch nicht restlos geklärt werden konnte, die aber jedenfalls bewirken, daß unter Umständen der Fühler nicht die wirkliche Temperatur des Wärmeträgers mißt. Um Temperaturfühler im Rahmen eichfähiger Wärmezähler innerhalb der zulässigen Fehler einsetzen zu können, werden als Ergebnis dieser Forschungsarbeiten Maßnahmen seitens der Hersteller und Benützer (hinsichtlich Konstruktion und Einbau) als auch der Eichbehörde (bezüglich Eich- und Verwendungsvorschriften) notwendig sein. So hat sich beispielsweise die parallele Anströmung der Fühler als besonders fehlerträchtig herausgestellt, was die bislang sehr beliebte Unterbringung von Fühlern in einem Rohrbogen, wenn sie länger als die Rohrweite waren, künftig ausschließen wird.

Auf dem Gebiet des Vermessungswesens

1.) Grundlagenvermessungen

- Réseau Europeen Trigonometrique (RETrig)

- 12 -

Die zweidimensionale Berechnung des europäischen Hauptdreiecksnetzes (RETrig) wurde abgeschlossen. Die Initiativen zu einem dreidimensionalen Referenzsystem (EUREF = European Reference System) wurden gesetzt. EUREF soll Grundlage für Präzisionsnavigation, Verkehrsleitsysteme, etc. werden.

- Schweregrundnetz

Aufbau eines Netzes von Absolutschwerestationen. Im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens "Gravimetrie" wurden Messungen mit dem Absolutgravimeter zur Erfassung von rezenten Schwereänderungen durchgeführt (Wr. Becken, Obergurgl).

Die Messungen für das Schweregrundnetz wurden abgeschlossen.

- Global Positioning System (GPS)

Geodätische Messungen unter Verwendung von Satellitensignalen, im speziellen des GPS dienen zur Schaffung von Festpunktfeldern höchster Präzision (auch zur Erfassung tektonischer rezenter Krustenbewegungen und Rutschungsgebieten).

Seit 1. Dezember 1988 werden nach umfassenden Tests auch im Bereich des BEV zwei GPS-Empfänger der Type Trimble 4000SL eingesetzt.

Vor diesem Zeitpunkt nahm des BEV an der Messung bzw. Auswertung folgender GPS-Kampagnen teil:

- 1) DONAV (Auswertung 1988)
- 2) AGEDEN (Auswertung 1988)
- 3) GPS-Weltkampagne (Messung 1988)

- Nivellement

Ermittlung von rezenten Höhenänderungen der

Knotenpunkte des Nivellements 1. Ordnung und ihre Verwendung hinsichtlich isostatischer Ausgleichsbewegungen, gemeinsam mit der Universität Wien.

2.) Kataster

- Grundstücksdatenbank (GDB)

Die GDB ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Justiz. Die in der GDB zentral gespeicherten alphanumerischen Informationen von Kataster und Grundbuch werden von den Vermessungsämtern und Grundbuchsgerichten geführt.

- Koordinatendatenbank(KDB)

Die Angaben über Festpunkte und Grenzpunkte (Punktart, Koordination, Herkunft, Qualität, rechtliche Verbindlichkeit, etc.) werden in der KDB von den Vermessungsämtern geführt.

- Geländehöhendatenbank (GHDB)

Informationen über die Geländehöhen in Rasterform, die verschiedenste Auswertungen erlauben (Geländehöhenmodelle, Gewässereinzugsgebiete, Geländeneigungen, Profile, etc.).

- Digitale Katastralmappe (DKM)

Eine der vordringlichsten Aufgaben des Katasters ist die Digitalisierung des Informationsinhaltes der Katastralmappe.

Die Katastralmappe als österreichweit flächendecken-

- 14 -

des großmaßstäbliches Kartenwerk bzw. die im Aufbau befindliche "Digitale Katastralmappe (DKM)" stellt die Grenzen der Grundstücke, Abgrenzungen der Benützungsschnitte, die Festpunkte und weitere Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke dar.

Erfahrungen werden in entsprechenden Modellversuchen erarbeitet, wobei besonderes Interesse an der durch Verknüpfung der Bestände gewinnbaren Aussagen im Sinne von Landinformationssystemen gelegt wird.

Praktische Arbeiten werden derzeit u.a. in Graz sowie in den Bereichen St. Pölten und Kufstein vorgenommen. Konzepte für die Realisierung sind bereits erarbeitet worden.

3.) Landesaufnahme

- Gewinnung von Kalibrierungsdaten für eine Meßkammer

Vom Testfeld Brecherspitze in der Bundesrepublik Deutschland wurde erstmals ein Messungsflug durchgeführt. Mit den dabei hergestellten Luftbildern ist die rechnerische Bestimmung der Kalibrierungsdaten für die neue Meßkammer Wild RC 20 unter Arbeitsbedingungen, im Gegensatz zur labormäßigen Ermittlung, möglich.

- Automationsunterstützte Bestimmung und fortlaufende Überprüfung der sensitometrischen Eigenschaften von Luftbildmaterialien

Für die Optimierung der Belichtung und Entwicklung der im BEV in Verwendung stehenden Fliegerfilmmater-

rialien ist die Kenntnis ihrer sensitometrischen Eigenschaften wie etwa die Filmempfindlichkeit, Gradation und Farbbalance von größter Bedeutung. Daher ist es notwendig, das Filmmaterial einer durchgreifenden Eingangskontrolle und regelmäßigen Überprüfungen zu unterziehen, so daß fabrikationsbedingte Schwankungen und Alterungsveränderungen festgestellt werden können.

a) Bau eines Sensitometers

Um die sensitometrischen Eigenschaften des Filmmaterials bestimmen zu können, wurde ein Sensitometer, also eine Normallichtquelle für die Belichtung von Filmproben, im BEV gebaut und kalibriert.

b) Hard- und Softwareeinsatz

Zur Ausmessung der Filmproben und Berechnung der sensitometrischen Kenngrößen einschließlich des Aufbaues einer Datenbank wurde ein interaktives Programm entwickelt. Die dafür verwendete Arbeitsstation besteht aus einem:

- PC IBM AT 3
- Densitometer Macbeth TD 903 (Dichtenmeßgerät)
- Drucker IBM Proprinter XL 24

Zum on-line Vergleich der gemessenen Proben mit den bereits vorhandenen Kenngrößen wurde ein interaktives statistisches Analysepaket entwickelt.

- Aufspüren von radioaktiven Strahlungsquellen

Aus Anlaß des vermeintlichen Absturzes des Kosmos-Satelliten 1900 erfolgte im September 1988 ein Testflug zum Aufspüren von radioaktiven Strahlungsquellen, bei dem wertvolle praktische Erfahrungen gewonnen werden konnten.

- 16 -

- Abschluß der Datenerfassung für die Geländehöhen-
datenbank (GHDB)

Im zweiten Quartal 1988 wurde die im Jahre 1976 be-
gonnene Datenerfassung für den Aufbau der GHDB abge-
schlossen. Damit ist, flächendeckend über ganz Öster-
reich, ein digitales Geländemodell mit einem von den
topographischen Gegebenheiten abhängenden Punktab-
stand von 30 m (im Gebirge) bis 160 m (im Flachland)
vorhanden.

Im Zuge der Erstellung der österreichischen Basis-
karte und der damit gestiegenen Genauigkeitsansprüche
an die GHDB, wurde mit einer gebietsweisen Verdich-
tung des Datenbestandes aus aktuellen Messungsflügen
mit einem Bildmaßstab von ca. 1:15000 begonnen. Ur-
sprünglich war für die Geländehöhendatenerfassung ein
solcher von 1:30000 verwendet worden.

Für ein Testgebiet wurden Gefällstufenkarten aus der
GHDB abgeleitet und mit dem digitalen Kataster ver-
schnitten sowie die aktuellen Bodennutzungsarten
erhoben. Damit ist es möglich, die Neigungs- und
Bewirtschaftsverhältnisse von Grundstücken oder
Grundstücksteilen auszuweisen.

2.2.2.2 Beschußämter

Neben der Beschußtätigkeit gemäß den amtlichen Be-
schußvorschriften führen die beiden Beschußämter Wien
und Ferlach im Rahmen des schießtechnischen Versuchs-
und Untersuchungsdienstes physikalisch-technische
Erprobungen auf dem Gebiet des Schießwesens durch und
wirken bei der Entwicklung neuer und verbesserter
Erzeugnisse mit. Diese Mitwirkung betraf neben Jagd-
und Sportwaffen auch die ballistische Meßtechnik
sowie Sicherheitseinrichtungen.

3.) STRASSENFORSCHUNG

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 des Bundesstraßengesetzes 1971 in der Fassung der Bundesstraßengesetznovelle 1983 werden für Zwecke der Forschung und für grundlegende Untersuchungen in Angelegenheiten der Bundesstraßen, ausgenommen die Straßenpolizei, finanzielle Mittel aus dem Straßenbaubudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Interesse der Umweltverträglichkeit und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau sowie der Sicherheit der Verkehrsabwicklung sowohl für die Erteilung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen gegen Entgelt als auch für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben physischer oder juristischer Personen durch Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen sowie für Zwecke der Dokumentation, Information und Publikation in allen Bereichen der Bundesstraßen, ausgenommen die Straßenpolizei zu verwenden.

Die administrative Abwicklung der Einreichung, Angeboterstellung, Förderung und Auftragserteilung wird in den Richtlinien für die Gewährung von Forschungsförderungen und die Erteilung von Forschungsaufträgen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geregelt, welche auch die Geschäftsordnung eines Beirates für die Straßenforschung beinhaltet, der als beratendes Organ vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten berufen wurde. Diesem Beirat obliegt es, Anträge über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu begutachten.

Die Verbreitung der Forschungsergebnisse erfolgt in einer eigenen Schriftenreihe, in der die Berichte über die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen der Straßenforschung geförderten bzw. in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben veröffentlicht werden.

Zur Erfüllung der Informationsaufgaben werden in dieser Schriftenreihe in besonderen Fällen aber auch andere, die Entwicklung des Straßenbaues betreffende Forschungsberichte aufgenommen.

In einem jeweiligen Jahresbericht, der an alle am Straßenbau Interessierten zur Verteilung gelangt, wird ein Überblick über sämtliche laufende Forschungsvorhaben, Aufträge und Förderungen gegeben und in Kurzbeschreibungen die Zielsetzungen der laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten angedeutet.

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde als österreichische Kontaktstelle für den im Rahmen der OECD bestehenden Dokumentationsdienst für Straßenforschung (IDS) das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten namhaft gemacht. Für die Betreuung der österreichischen Forschungsdokumentation wurde in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal eine Dokumentationsstelle für Straßenbau und Verkehrstechnik eingerichtet.

Im Rahmen der Straßenforschung wurden bisher etwa 600 Forschungsvorhaben zum Abschluß gebracht, welche sich mit Untersuchungen über Infrastruktur und Investitionen, Kapazitäts- und Rationalisierungsstudien im bauwirtschaftlichen Bereich, mit Untersuchungen über die Entwicklung besonderer Straßenbautechniken, über Prüf- und Aufbereitungsverfahren für Baumaterialien, mit technischen Problemen des Brücken- und Tunnelbaues, mit Fragen der Verkehrssicherheit sowie mit Problemen des Umweltschutzes befaßten.

Bis Ende 1988 wurden 364 Hefte der Schriftenreihe "Straßenforschung" mit Schlußberichten von abgeschlossenen Forschungsvorhaben herausgegeben.

Für das Jahr 1988 waren im Bundesfinanzgesetz 52,30 Mio. öS für die Straßenforschung veranschlagt. Davon wurden 29,51 Mio. öS für Aufträge und Förderungen sowie Dokumentationen auf dem Gebiet der Straßenforschung verbraucht. 1988 wurden für insgesamt 13 Vorhaben Förderungszusagen gemacht bzw. Aufträge erteilt.

Im Bundesfinanzgesetz 1989 sind 48,4 Mio. öS für Zwecke der Straßenforschung vorgesehen.

4.) ALLGEMEINE HOCHBAUFORSCHUNG

Schwerpunkte auf dem Gebiet der Allgemeinen Hochbauforschung sind Forschungsaufträge betreffend Energiesparmöglichkeiten, Schallschutzmaßnahmen, Schutzraumeinrichtungen, qualitätsverbessernde Untersuchungen allgemeiner Art und die wirtschaftliche und funktionsgerechte Planung von Gebäuden. Die Bearbeitung der Forschungsaufträge erfolgt im Einvernehmen mit der Wohnbauforschung und, wo es sachlich begründet ist, auch im Einvernehmen mit anderen Ressorts.

Im Jahre 1988 wurden im wesentlichen langfristig lfd. Arbeiten fortgesetzt. Die Steigerung der technischen Qualität von Gebäuden erfordert Forschungsaktivitäten auf den verschiedensten Spezialgebieten.

Für eine heiz- und wärmeschutztechnisch abgestimmte Bemessung von Gebäuden und zur Abschätzung deren durchschnittlichen jährlichen Energiebedarfes im Jahre 1988 wurden Arbeiten an der Erfassung und sachlichen Aufbereitung maschinentechnisch und nutzungsspezifisch relevanter Ausgangsdaten fortgeführt. In weiterer Folge wurden die Rechenprogramme zur zusammenfassenden Auswertung der Dateien fortentwickelt.

- 20 -

Auf dem Gebiet des Schallschutzes steht aufgrund eingehender Untersuchungen ein Katalog über Baumaterialien mit schalltechnischen Werten in Bearbeitung; dieser Katalog soll zur schalltechnischen Beurteilung von Bauten und zur schalltechnisch einwandfreien Projektsplanung herangezogen werden können.

In einem weiteren Forschungsauftrag werden für die Berechnung optimaler Fluchtwege und Räumungszeiten von Gebäuden im Gefahrenfall EDV-Programme erstellt. Die Implementierung der Programme am Bundesschulrechenzentrum ist inzwischen erfolgt. Weitere praktische Versuche wurden eingeleitet.

Zur einheitlichen Gestaltung von Projekten haustechnischer Anlagen als Grundlage von klaren Entscheidungen wurde ein Musterprojekt für die Gewerke der Installationstechnik (Heizung, Lüftung und Klima, Kälte) und das Gewerk Gesundheitstechnik (Sanitär etc.) sowie die Allgemeinen und Besonderen technischen Vorbemerkungen zu Leistungsverzeichnissen für die Gewerke der Installationstechnik und für die Gesundheitstechnik im März 1988 veröffentlicht.

Haustechnische Anlagen bedürfen einer entsprechenden Wartung, um bei geringerem Betriebsmittelaufwand möglichst lange ihre Aufgaben zu erfüllen. Der 1980 erschienene Wartungskatalog, der Richtlinien für die Wartung der häufigsten haustechnischen Anlagen enthält, wurde im Rahmen eines Forschungsauftrages überarbeitet und aktualisiert. Der letzte Stand des "Betriebs- Wartungskataloges für haustechnische Anlagen" ist zusammen mit dem "Prüf- und Wartungsbuch für Schutzräume" im April 1988 veröffentlicht worden.

Für eine einheitliche Gestaltung der Einrichtungen von Schutzräumen wurden Schutzraumliegen und Sitze in normierten Größen entwickelt, die als Empfehlungen für den Bereich des staatlichen Hochbaues veröffentlicht werden.

Die standardisierten Leistungsbeschreibungen für den Hochbau (LB-H) wurden um die Professionistenleistungen für Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten, Terrazzoarbeiten, Kunststeinarbeiten, Holzfußböden, Trockenbauarbeiten, Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge, Sportanlagen im Freien und Schutzraumneubauten und Einrichtungen erweitert und im Juni 1988 veröffentlicht.

Erstmals konnte im Juni auch ein erster Teil einer umfangreichen "Standardisierten Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik (LB-E)" veröffentlicht werden. In Zukunft sind allmählich Erweiterungen der LB-E vorgesehen.

Die einschlägigen Forschungsarbeiten der Auftragnehmer werden jeweils von einer Gruppe in der Praxis tätiger Fachleute des staatlichen Hochbaues laufend überprüft. Durch diese Zusammenarbeit können die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den Bedarfsfall zugeschnitten und praxisnäher gewonnen werden. Die Resultate der einzelnen Forschungsaufträge werden schließlich in Publikationen veröffentlicht, um auf dem Fachgebiet Hochbau die erarbeiteten Planungshilfen allgemein zugänglich zu machen.

5.) WOHNBAUFORSCHUNG

Die Wohnbauforschung als unterstützendes Instrument für die Wohnungspolitik in technischer und sozialwissenschaftlicher Hinsicht war von der kompetenzrechtlichen Verlagerung der Wohnbauförderung in den Bereich der Länder nicht betroffen. Dies aus gutem Grunde, da andernfalls die Gefahr von Doppelgleisigkeiten bzw. nicht österreichweiter Information gegeben gewesen wären. Es wird allerdings als ein wesentliches Moment der Ausrichtung der Forschungstätigkeit angesehen, bei der Lösung anstehender Fragen der Länder gezielt Forschungsergebnisse zu erarbeiten.

Die bisherige Rechtsgrundlage der § 12 - § 15 WFG 1984 ist weiterhin aufrecht, allerdings mit der Abänderung, daß die Dotierung nicht mehr als zweckgebundener Anteil an den Wohnbauförderungsmitteln festgelegt ist.

Im Jahre 1988 wurden für die Finanzierung von Forschungsvorhaben rund 73 Millionen Schilling ausbezahlt. Als ein wichtiger Schwerpunkt der Forschungstätigkeit dieses Jahres kann die in Hinblick auf die Verländerung der Förderung erfolgte Finanzierung von Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Möglichkeiten zukünftiger Wohnbauförderungssystem unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede angesehen werden. Dadurch sollen Unterlagen und Erkenntnisse aufbereitet werden, die in Ergänzung zu den in den Ländern erarbeiteten Forderungen an eine adäquate Wohnungspolitik eine breite Basis für den politischen Entscheidungsprozeß in den Ländern sicherstellen soll.

Neben der Betreuung der laufenden Wohnbauforschungsprojekte wurde ein Konzept erstellt, um mit geringeren Forschungsmitteln als Folge der Aufhebung der Zweckbindung eine zielführende Wohnbauforschung zu garantieren.

Es wird in Zukunft eine konkrete Ausrichtung der Forschungstätigkeit auf unmittelbar zur Lösung anstehende Probleme der Wohnpolitik erfolgen. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche "umweltschonendes Bauen", die Wohnungsgemeinnützigkeit in ihrer Anpassung an die Förderung in den Ländern und in der grundsätzliche Gestaltung als Instrument der Wohnungspolitik unter besonderer Einbeziehung von Finanzierungsfragen und des Interessensausgleiches zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern.

Die angestrebte Konzentrierung der Forschungstätigkeit auf genau definierte Problemstellungen wird eine verstärkte Bedeutung der Auftragsforschung nach sich ziehen. Damit soll sichergestellt werden, daß neben der Antragsforschung, die ein Garant dafür ist, daß die Förderung nicht an wesentlichen Themenkreisen vorbeigeht, Ergebnisse erarbeitet werden, die einen Beitrag zur Lösung anstehender Wohnungsfragen leisten.

1988 wurden insgesamt 42 Forschungsarbeiten abgeschlossen. Die Forschungsthemen lagen bei Fragen der Wohnungspolitik (Mietenstruktur, Wohnkosten, Sanierung, Stadterneuerung; 15

Projekte), der Wohnform und Wohnerziehung (6 Projekte), der Entwicklung und Verbesserung energiesparender und alternativer Heizsysteme (6 Projekte) und der Untersuchung neuer Baustoffe (6 Projekte).

Als weiterer Beitrag zur Objektivierung der Entscheidungsgrundlagen im Bereich des Wohnungsbaues sind, sowohl was die Standardisierung von Leistungsverzeichnissen als auch was die Erfassung und Verfolgung der Kostenentwicklung betrifft, wichtige Vorhaben abgeschlossen worden bzw. stehen in Bearbeitung.

Durch die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle der Wohnbauforschung sind Informationen über die geförderten Projekte sowie über abgeschlossene Arbeiten erhältlich. Daneben erscheinen weiterhin die "Jahresberichte" der Wohnbauforschung und monatlich Kurzinformationen über Forschungsvorhaben in diversen Fachzeitschriften. Zu in- und ausländischen Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen bestehen langjährige Kontakte.

6.) GEWERBE- UND HANDELSFORSCHUNG

Allgemeines

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten fördert sowohl institutionell als auch durch finanzielle Beteiligungen an Gutachten und Forschungsaufträgen Vorhaben im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, um den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) die Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen. Diese Forschung zielt auf eine Analyse längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der KMU ab.

Förderung der praxisbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung

Das im Jahr 1952 gegründete Institut für Gewerbeforschung steht den Mitgliedern und Auftraggebern für Forschungsar-

beiten, Erarbeitung und Analyse von Fakten bzw. Daten, zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

An Publikationen sind der Gewerbestrukturbericht sowie die Beiträge zu den alle zwei Jahre zu erstellenden Mittelstandsberichten beispielsweise zu erwähnen.

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat das Institut für Gewerbeforschung in den Jahren 1987 und 1988 Zuschüsse im Gesamtausmaß von öS 1,800.000,- erhalten.

Für die Erstellung des Beitrages zum Mittelstandsbericht 1989 wurde mit dem Institut für Gewerbeforschung ein Werkvertrag mit einer Auftragssumme von öS 144.000,- abgeschlossen.

Förderung der empirisch-wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung

Gegenstand der Forschungs- und Analysetätigkeit des Instituts für Handelsforschung ist der Gesamtbereich der Verteilung von Handelsgütern, schwerpunktmäßig der Bereich des Groß- und Einzelhandels. Das Institut für Handelsforschung ist daher als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten.

Das Aufgabenprogramm liegt neben dem dokumentarisch-statistischen Bereich vor allem auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Dieser Aufgabenbereich wird durch Beiträge zu speziell handelsrelevanten Fragen abgerundet.

Für diese Grundlagenarbeiten wurde dem Institut für Handelsforschung zuletzt 1987 eine Basisubvention in der Höhe von öS 1 Mio. gewährt.

Darüber hinaus wurden zwecks Erstellung von Berichtsbeiträgen für die Mittelstandsberichte mit der im Eigentum des Institutes für Handelsforschung gestandenen Institut für

Handelsforschung Ges.m.b.H. Werkverträge abgeschlossen, wobei pro Berichtsbeitrag zwischen öS 100.000,-- und öS 150.000,-- bezahlt wurden.

Bedingt durch eine Strukturänderung zu Ende 1987 wird das Institut für Handelsforschung zwar nicht mehr einer Basis-subvention teilhaft, es werden aber der Gesellschaft m.b.H. in Hinkunft auch die Kosten für die Grundlagenarbeiten zu den Berichtsbeiträgen ersetzt werden.

Österreichisches Institut für Formgebung

Die Arbeiten des öIF erstrecken sich sowohl auf die Grundlagen des Industrial Design als auch auf die Vermittlung der diesbezüglichen Erkenntnisse an Unternehmungen und an die öffentliche Hand.

Im Rahmen der gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bestehenden Förderung wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Jahren 1987 und 1988 eine Basissubvention von insgesamt öS 1.400.000,-- ausbezahlt.

Für weitere Aktivitäten des öIF (z.B. Seminar "Möbel-Testing", Staatspreis und Anerkennung "Gutes Design", etc.) wurden in diesem Zeitraum öS 408.000,-- zur Verfügung gestellt.

Österr. Institut für Berufsbildungsforschung (öIBF)

Das öIBF wurde 1970 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer als gemeinnütziger Verein gegründet.

Das Institut befaßt sich wissenschaftlich mit Fragen der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung, der zukünftigen Qualifikationsansprüche, der Entwicklungen im österreichischen Bildungssystem, der entsprechenden Arbeitsmarktauswirkungen und der notwendigen Maßnahmen.

An Publikationen erscheinen vierteljährlich des ÖIBF-INFO sowie Statistiken, die monatlich, quartalsweise oder jährlich erhältlich sind.

Weiters findet ca. alle 3 Monate ein Vortragszyklus statt; seit 1971 werden Wissenschaftliche Jahrestagungen durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Arbeit des ÖIBF liegt bei der Durchführung von Forschungsaufträgen, die von den öffentlichen Körperschaften an das ÖIBF herangetragen werden. Hierbei handelt es sich entweder um aktuelle Probleme oder langfristige Planungsvorhaben, für die die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen notwendig ist.

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde dem ÖIBF 1987 eine Arbeitssubvention von öS 1,2 Mio. gewährt, im Jahr 1988 wurde das Institut nicht subventioniert.

2.) ALLGEMEINE INNOVATIONSPOLITIK

Zu den wesentlichen Schwerpunkten der Tätigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zählen im Bereich der allgemeinen Innovationspolitik die Angelegenheiten der Durchführung von Innovationsberatungen und des Technologietransfers. Dabei hat die 1984 gegründete Innovationsagentur Ges.m.b.H. wesentlich zur Verbesserung der Kooperation zwischen der Grundlagenforschung an den Universitäten und der angewandten Forschung in der Wirtschaft beigetragen.

Darüberhinaus hat sich die Innovationsagentur als ein wertvolles Instrument bei der Durchsetzung von Innovationsprojekten erwiesen. Neben der Vermittlung und praxisgerechter Umsetzung von Innovationsideen sind u.a. die Erforschung von maßgeblichen Innovationshemmnissen ein wesentliches Ziel.

Hiezu zählen u.a. folgende Projekte:

- Mitwirkung am Seed Financing Programm der Bundesregierung im Rahmen des ITF
- Vergabe des Jungunternehmerpreises für innovative Technologien
- Mitarbeit bei der Errichtung einer Interessensgemeinschaft österreichischer Innovations- und Technologiezentren, sowie bei der Gründung der Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ)
- Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Industrie und Gewerbe
- Hilfestellung bei der Suche nach Lizenzpartner und bei Firmengründungen.

Seit 1979 wird alljährlich der österreichische Staatspreis für Innovation vergeben. Mit ihm sollen Entwicklungen von Produkt-, Verfahrens- bzw. Materialinnovationen, aber auch Neuerungen auf dem Gebiet von Management und Marketing ideell und finanziell gefördert werden. Der Staatspreis für Innovationen für 1988 wurde am 2. März 1989 vom Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten an die Firmen "Bender & Co Ges.m.b.H.", Wien, "MIBA SINTERMETALL AG", Vorchdorf, "REICHERT-JUNG Optische Werke AG, Wien und die Firma "SINTIMID-Hochleistungskunststoffe Ges.m.b.H.", Reutte/Tirol verliehen.

Im Rahmen der Durchführung des Technologie- und Innovations-tests durch das WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen eine Analyse der Struktur der betrieblichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen HIGH TECH und mittlere Technologien.

Im Rahmen der Förderungsaktion "Innovationsprämie für Klein- und Mittelbetriebe" wurden bisher 20 Unternehmen mit einem Förderungsvolumen von öS 6,7 Mio. gefördert.

Durch die Übernahme des EUREKA-Vorsitzes durch Österreich ergibt sich eine verstärkte Mitarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sowohl bei den laufenden bzw. bei den im Entstehen begriffenen EUREKA-Projekten. Die intensive Einbindung des Ressorts in die EUREKA-Aktivitäten ist vor allem durch die Abstellung eines Mitarbeiters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum EUREKA-Vorsitzsekretariat für die Dauer des österreichischen "EUREKA-Jahres" gegeben.

Weiters ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in die Erstellung des Technologiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung, sowie des dazugehörigen Maßnahmenkataloges eingebunden.